

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 6. Mai 1871.

M. 18.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 10 Rp. (3 Fr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren

Aus Spanien.

(Mittheilt von F. in F.)

In den ersten Monaten des laufenden Jahres erschien in Madrid eine kleine Broschüre in spanischer Sprache, betitelt: *Führer durch die Gesetze über den Elementarunterricht*. Es mag nicht ohne Interesse sein, einige Einzelheiten daraus hier wiederzugeben. Das neue Unterrichtsgesetz, dessen Artikel aus den Jahren 1868—70, also aus der Zeit des „königlosen“ Spanien stammen, hat dasjenige vom 9. September 1857 zur Grundlage. Neu aufgenommen wurden die Bestimmungen, es sei die Verfassungskunde ein obligatorisches Schulfach, der Religionsunterricht dagegen, je nach dem Wunsche der Eltern, ein Freifach; es seien die Repetitionen in diesem Unterrichte, welche der Geistlichkeit zukamen, abgeschafft; alle Vorrechte, welche früher geistlichen Genossenschaften im Unterrichte gewährt waren, seien aufgehoben.

Allgemeine Bestimmungen. Die Lehrerwahlen für die öffentlichen Schulen, welche vordem Sache der Zentralverwaltung und der Akademien waren, werden den Munizipalitäten übertragen. — Der königliche Rath des öffentlichen Unterrichts ist aufgehoben. — Der Elementarschulunterricht ist frei. Jeder Spanier kann den Beruf eines Elementarlehrers ausüben, Schulen errichten und leiten, ohne ein Lehrdiplom zu besitzen, oder eine Erlaubniß dafür einzuholen; die öffentlichen Schulen jedoch stehen unter dem Gesetz. — Die Ausbezahlung der Lehrerbesoldungen und die Kosten für Herstellung und Unterhaltung der Schulhäuser liegen den Munizipalitäten ob. — Es bestehen für das Elementarschulwesen Provinzial- und

Lokalkollegien (Juntas); erstere werden durch Provinzialabgeordnete, letztere durch die Munizipalitäten gewählt. — Jede Provinz hält ein Seminar für Lehrer und, wo passend, auch für Lehrerinnen.

Schulen. Die Elementarschulen werden aus dem Gemeindebüdget unterhalten und stehen ausschließlich unter Leitung und Führung der Munizipalitäten. — Einige Munizipalitäten können sich mit andern verbinden zur Gründung gemeinsamer Schulen. — Beschlusnahmen der Munizipalitäten betreffend Reform oder Aufhebung von munizipalen Unterrichtsanstalten bedürfen der Billigung des Provinzialkollegiums. — Jede Munizipalität soll innerhalb 2 Jahren ein Schullokal bereit halten. — Ehrenprämien werden denjenigen gewährt, welche Gründung, Bau und Dotirung von Schulen fördern, ebenso den Lehrern, welche den Unterricht im Zeichnen oder andern Kunstfächern zu verbreiten sich bestreben. — Die Lehrstellen der öffentlichen Elementarschulen aller Grade, deren freie Besoldung wenigstens 750 Pesetas (1 Peseta = 1,09 Fr.) für Knabenschulen und 500 Pesetas für Mädchen Schulen beträgt, werden durch Ausschreibung besetzt. — Die Ausschreibungen geschehen durch die Provinzialkollegien in den Amtsblättern; zur Anmeldung wird ein Monat Zeit gestattet. Der Anmeldung ist beizufügen eine Angabe der Dienstjahre, das Lehrdiplom und ein von der Behörde des Wohnortes ausgestelltes Leumundszeugniß. Als Empfehlungen dienen außerdem noch früherer Unterricht an Taubstummen- und Blindenanstalten. Aus den Anmeldungen und Akten stellen obige Kollegien einen Dreievorschlag zusammen, welchen sie an die Munizipalität einsenden; diese letztere hat dann innerhalb

5 Tagen aus den drei Vorgeschlagenen eine Wahl zu treffen.

Lehrer. Zur Ausübung des Lehrerberufes wird kein bestimmtes Alter verlangt. — Um akademische Grade zu erlangen, bedarf es keiner bestimmten Studienzeit, sondern bloß eines Examens. — Die Lehramtskandidaten, welche keine Praktikantenschule durchgemacht haben, müssen eine praktische Prüfung ablegen. — Die Lehrdiplome werden ausgestellt von den Seminardirektoren oder einer Prüfungskommission, bestehend aus 2 Mitgliedern des Provinzialkollegiums, 2 Lehrern des Seminars, 1 Professor der Akademie, 1 Lehrer einer öffentlichen Elementarschule der Provinzialhauptstadt, aus Lehrern höherer Schulen und dem Provinzialsinspektor. — Die Noten solcher Prüfungen heißen „angenommen“ und „abgewiesen“; ein abgewiesener Kandidat kann nach Verfluss von wenigstens 2 Monaten ein neues Examen machen.

Der Lehrer einer öffentlichen Elementarschule hat Anspruch auf eine fixe Besoldung, auf die Schulgelder und eine Wohnung für sich und seine Familie. — Steigt die Besoldung auf 1500 Pesetas jährlich, so hat sich der Lehrer einen Abzug von $2\frac{1}{2}\%$ gefallen zu lassen. — Die Munizipalitäten haben kein Recht, einen Lehrer in seinem Amt einzustellen, wohl aber das Provinzialkollegium. Die Absetzung des Lehrers kann nur durch die Exekutivgewalt geschehen und erst nach Anhörung des Angeklagten und nach Prüfung der Eingaben der betreffenden Munizipalität, des Lokalkollegiums, des Provinzialkollegiums und des Inspektors. — Das Amt eines öffentlichen Lehrers ist unvereinbar mit demjenigen eines Munizipalbeamten. — Jeder Lehrer einer öffentlichen Schule hat den Eid auf die Verfassung zu leisten.

Lehrerseminarien. Dieselben stehen unmittelbar unter den Provinzialkollegien. — In das Studienprogramm derselben wird der Unterricht über die Staatsverfassung aufgenommen. — Die Wahl der Seminarlehrer und Seminarlehrerinnen gehört in die ausschließliche Kompetenz der Exekutivgewalt. — Die Seminardirektoren sind in den Provinzialhauptstädten, wo eine Universität besteht, Mitglieder des Universitätsrates. — Die Lehramtsprüfungen der Seminaristen sind öffentlich; sie umfassen eine oder mehrere Fächergruppen und werden abgenommen vor einer Kommission, bestehend aus dem offiziellen Lehrer der betreffenden Fächergruppe, einem zweiten Seminarlehrer

und einer dritten Person, welche vom Seminarlehrer- senat bestimmt wird. — Der Ausspruch der Prüfungskommission ist inappellabel. — Zur Immatrikulation in eine oder mehrere Fächergruppen des Seminars wird kein bestimmtes Alter verlangt, ebenso wenig die Vorweisung eines Taufschwanes. — Nur immatrikulirte Hörlinge werden zum Examen zugelassen.

Provinzial- und Lokalkollegien. Erstere bestehen aus 9 Mitgliedern, welche von den Provinzialabgeordneten gewählt werden. Alle 4 Jahre wird die Hälfte der Mitglieder neu gewählt; die durch das Voto bezeichneten Austrittenden können wieder gewählt werden. Die Pflichten derselben sind: 1) Berichterstattung an die Regierung; 2) Sorge um Verbesserung und Fortschritte der Schulen; 3) Überwachung der Schulfonds; 4) Funktionen, welche früher in den Bereich der Primarschulrektoren gehörten.

Die Lokalkollegien bestehen aus 15 Mitgliedern in Ortschaften von 100,000 Einwohnern, aus 9 in solchen von 2000—100,000, aus 5 in solchen unter 2000 Einwohnern. Sie werden von den Munizipalitäten gewählt. Ihnen liegen ob: 1) Besuch der Schulen und Beurtheilung der Lehrresultate; 2) Sorge für Errichtung neuer Schulen, wo solche fehlen; 3) Berichterstattung an die Provinzialkollegien.

Inspektion der Schulen. Die Regierung vermittelt Experten und die obersten Zivilbehörden der Provinzen können die freien Unterrichtsanstalten inspizieren. — Jede Provinz zahlt einen geeigneten Inspektor, welcher unter dem Provinzialkollegium steht. — Die Anforderungen an einen solchen Inspektor sind folgende: Das Diplom eines Seminarlehrers und die Zahl der vom Geseze verlangten Jahre der Praxis oder Mangels dieser letztern eine halbtägige Probelektion vor den Lehrern des Lehrerseminars von Madrid. — Pflicht des Schulinspektors ist es, die Gedanken der Regierung kräftig zu unterstützen, die Gesetzesvorschriften treu zu überwachen, die Rechte der Lehrer und die Interessen des Unterrichtes zu schützen. Er sendet dem Ministerium monatliche Rechenschaftsberichte ein über Ausschreibung der Lehrstellen, allfällige Vorschläge zu Amtseinstellungen oder Absetzungen von Lehrern, Anstellung neuer Lehrer, Verwendung der Subventionen für Errichtung neuer Schulen.

Volksbibliotheken. Jede Volkschule soll ein Local enthalten für Aufstellung einer Bibliothek. — Die Bibliotheken stehen unmittelbar unter den Lehrern,

welche dafür verantwortlich sind; dieselben sind auch dem Publikum zugänglich. — Die Lehrer führen eine Statistik über die Benutzung derselben; sie werden überwacht von den Schulinspektoren.

Anmerkung: Das Unterrichtsgesetz ist unterzeichnet: Madrid, 14. Oktober 1868, der Minister Manuel Ruiz Zorrilla.

Blumenlese aus dem tessinisch. Schulblatte „Educatore“ (Jahrg. 1870).

(Von X in X.)

(Schluß.)

Folgendes sind in kurzen Zügen die Gedanken genannter Preisarbeit: Die Idee der Errichtung eines Lehrerseminars im Kanton Tessin ist nicht neu. Männer, wie das eidgenössische Schulrathsmitglied Chorherr Ghiringhelli, langjähriger Direktor des zweimonatlichen Lehrerbildungskurses in Locarno; ferner der Vater des tessinischen Volksunterrichtes, zuerst Lehrer und Herausgeber von Schulbüchern, später Staatsrath und zuletzt Mitglied des schweizerischen Bundesrathes, Stefano Franscini; der frühere tessinische Staatsrath und Bundesrath, jetziger schweizerischer Gesandter in Florenz, Pioda; der Advokat Bianchetti von Locarno und der verstorbene Ingenieur Beroldingen haben seit dem Jahre 1842 diesen Gedanken immer und immer wieder angeregt, sei es im Grossen Rathe, sei es in dem so thätigen „Vereine der Freunde der Volksbildung“, sei es bei andern Gelegenheiten, ohne zum Ziele zu gelangen. Der Verfasser der Preisarbeit sieht die Haupthindernisse, welche bisher der Gründung des Seminars entgegengestanden, in der vermeintlichen Unzulänglichkeit der finanziellen Mittel, in der Aufnahme der Zöglinge beiderlei Geschlechter in das nämliche Seminar, in dem Lokalinteresse der verschiedenen Landestheile, in der geringen Besoldung der Primarlehrer, welche für junge Leute zu wenig aufmunternd ist, 2—3 Jahre auf eigene Kosten ein Seminar zu besuchen. Er bekämpft diese Hindernisse mit triftigen Gegengründen und kommt zu folgenden Vorschlägen: 1) Der Staat hebt eines der 5 tessinischen Gymnasien auf und verwendet die dadurch fälligen 5000 Fr. zu Gunsten eines Lehrerseminars; 2) zu gleichem Zwecke verwendet der Staat die 5000 Fr., welche er bisher für den

zweimonatlichen Lehrerbildungskurs ausgab; 3) die Gemeinde, in welche der Sitz des Seminars verlegt wird, steuert 4000 Fr.* bei, liefert die Lokale für eine Praktikantenschule und das Land für den Garten- und Ackerbauunterricht der Zöglinge; an die Stelle der Gemeindeschulen dieser Gemeinde würde eine Praktikantenschule treten für Mädchen und Knaben vom 8. Jahre an, und so für dieselbe die jährlichen Ausgaben für die Elementarschulen, mit Ausnahme der 2 ersten Schuljahre, wegfallen; 4) neben dem Lehrerseminar, aber getrennt von ihm, wird ein kan-tonales, aber vom Staaate unterhaltenes, höheres Mädcheninstitut gegründet; 5) der Seminar kurs ist ein zweijähriger; das erste Jahr wird verwendet zum Studium der Pädagogik und der Unterrichtsmethode, das zweite Jahr zur Fortsetzung des theoretischen Unterrichts in Verbindung mit der Praxis in der Praktikantenschule; 6) im höhern Mädcheninstitut wird ebenfalls ein pädagogischer Kurs gegeben werden, welcher auf ein Jahr berechnet und obligatorisch ist für die Lehramtskandidatinnen, und im zweiten Jahre sollen diese praktischen Unterricht erhalten in der weiblichen Praktikantenschule; 7) zur Aufnahme in das Lehrerseminar oder in das höhere Töchterinstitut berechtigen die Absolvirung einer Sekundarschule und ein strenges Aufnahmsexamen; 8) bis zur Errichtung genannten Instituts soll ein dreimonatlicher Lehrerbildungskurs eingerichtet werden für die Lehramtskandidatinnen, für diejenigen Lehramtskandidaten, welche das Aufnahmsexamen nicht bestehen konnten, und für die im Amte stehenden Lehrer, welche auf den Vorschlag der Schulinspektoren vom Departemente des Erziehungswesens dazu aufgefordert werden, um ihre Bildung zu vervollständigen; 9) das Unterrichtspersonal soll bestehen aus einem Direktor, zugleich Seminarlehrer, und zwei Unterlehrern; 10) die Einrichtung eines Konvikts für die Seminarzöglinge soll abhängig gemacht werden vom Sitz des Seminars und andern Umständen; 11) der Staat

*) Für verschiedene Ortschaften des Kantons, z. B. Lugano, Locarno, Bellinzona &c., welche als Sitz des Seminars in's Auge gesetzt werden könnten, kommt der Posten für die Schulausgaben dieser Beisteuer ungefähr gleich. So betragen die Lehrerbesoldungen unter andern Ausgaben in Lugano für die erste Knabenschule 450 Fr., die zweite 500 Fr., die dritte 800 Fr., die vierte 900 Fr., die fünfte 1200 Fr.; für die erste Mädchenschule 300 Fr., die zweite 350 Fr., die dritte 450 Fr., Total 4950 Fr., ohne den Staatsbeitrag.

soll jährlich eine Unterstüzungssumme aussetzen für eine bestimmte Zahl Seminarzöglinge männlichen und weiblichen Geschlechts mit Berücksichtigung ihrer Vermögensverhältnisse, ebenso eine Summe für Geldprämien an die besten Schüler; 12) die Lehrer des Seminars übernehmen auch den pädagogischen Unterricht des höhern Lächterinstitutes; 13) die Seminarlehrerbeholdungen und sonstigen Ausgaben sind folgende: für den Direktor 2000 Fr.; für den ersten Unterlehrer 1300 Fr.; für den zweiten 1200 Fr.; für Dienerschaft, Unvorhergesehenes u. c. 700 Fr.; für Stipendien zu je 100 Fr. 2000 Fr.; für Geldprämien 800 Fr., Total 8000 Fr.; 14) die Ausgaben für das höhere Lächterinstitut sind: für Stipendien zu je 100 Fr. 2000 Fr.; für Geldprämien 800 Fr.; für regelmäßige Ausgaben 2000 Fr.; für Gratifikation an die Seminarlehrer für den besondern Unterricht an dieser Anstalt 1200 Fr.; Total 6000 Fr., Total für beide Anstalten 14000 Fr.; 15) das Studienprogramm weist folgende Fächer und Stundenzahl auf: für das erste Jahr: italienische Sprache 8 Stunden in der Woche, Pädagogik und allgemeine und spezielle Methodik 6 Stunden; Schweizergeschichte und Geographie 2 Stunden, Arithmetik und Buchhaltung 4 Stunden; Kalligraphie und Linearzeichnungen 2 Stunden, Elemente des Ackerbaues, Gartenbaues, Baum- und Bienenzucht 4 Stunden, Gesang und Turnen 2 Stunden, zusammen 28 Stunden; für das zweite Jahr: italienische Sprache 6 Stunden, Pädagogik und Methodik 6 Stunden, praktische Übungen in der Musterschule 6 Stunden, allgemeine Geschichte und politische Geographie 4 Stunden, Buchhaltung und Geometrie 3 Stunden, Ackerbau, Bienenzucht und Naturgeschichte 3 Stunden, Gesang und Turnen 3 Stunden, zusammen 31 Stunden; der Unterricht in den Bürgerpflichten und der Moral wird im Unterricht der andern Fächer passend eingeflossen; 16) die Fächervertheilung unter die Lehrer ist folgende: Der Direktor übernimmt den Unterricht in der Pädagogik und Methodik und in den praktischen Übungen; der erste Unterlehrer denjenigen der italienischen Sprache, der Geschichte, Geographie und Naturgeschichte; der zweite Unterlehrer denjenigen der Arithmetik, Geometrie, des Linearzeichnens, der Kalligraphie, des Ackerbaues, Waldbauers, Gartenbaues und der Bienenzucht; der Unterricht im Turnen und Singen fällt auf Donnerstag und Sonntag und wird von genannten oder besondern Lehrern ertheilt.

Zum Schlusse giebt der Verfasser noch einen Überblick über den Besuch des zweimonatlichen methodischen Lehrerbildungskurses, die Anzahl der bedingt oder unbedingt patentirten Lehrer in den Jahren 1837—1869 und er findet, daß diese Kurse im Ganzen besucht wurden von 2247 Kandidaten, von denen 1156 männliche und 1091 weibliche; Lehrdiplome wurden ausgegeben 1787 und zwar unbedingte 1172, bedingte 615. Die Staatsbeiträge an diesen Kurs beließen sich in dieser ganzen Reihe von Jahren auf circa 100,000 Fr., und es kostete der unbedingt patentirte Lehrer den Staat in den ersten 20 Jahren 86 Fr., in den 10 letzten 77 Fr. circa.

Die Kommission, welche betreffende Preisarbeit zu prüfen hatte, stellt folgende Gegenvorschläge auf: 1) für einmal von der Gründung eines höhern Lächterinstituts abzusehen und den zweimonatlichen Bildungskurs für Lehrerinnen beizubehalten, der dann am Seminar in den Ferienmonaten August und September von den Seminarlehrern abgehalten würde — der Monat Juli als erster Ferienmonat soll den Lehrern frei bleiben —; 2) das Seminar in keine Hauptstadt zu verlegen, sondern nach Polleggio, weil daselbst sich nach Aufhebung des dortigen Gymnasiums passende große Räumlichkeiten für das Seminarconvikt und große daran stehende Güterkomplexe für den Unterricht im Acker- und Gartenbau, in der Baum- und Bienenzucht vorfinden; 3) die Lehrerbeholdungen und Ausgaben folgendermaßen zu ordnen: Der Direktor bezieht als Bezahlung 2400 Fr., der erste Unterlehrer 2000 Fr., der zweite 1600 Fr.; der Stipendienbetrag für Zöglinge 3000 Fr. zu je 150 Fr.; derjenige für Lehramtskandidatinnen in dem Sommerkurse 1000 Fr. zu je 50 Fr., zusammen 10,000 Fr.

Schulnachrichten.

Luzern. (Korr.) Soeben kommt mir der **Neuen-**
schäftsbericht des Regierungsrathes für 1868/69 in die Hände. — Da diese zwei Jahre die bedeutendsten Aenderungen im Gebiete des öffentlichen Unterrichts im Kanton Luzern gebracht haben, so lohnt es sich wohl der Mühe, diesen Bericht etwas näher anzusehen. Auch wird es mir Niemand übel nehmen, wenn ich hie und da einige Reflexionen einschiebe.

Vorerst berührt das erste Kapitel, das über die Thätigkeit der Behörde (des Erziehungsrathes) im **Volkschulwesen** berichtet, die Besoldungsverhältnisse. Hier hat allerdings die Behörde etwas anders zu notiren, als in früheren Jahren, indem durch das Besoldungsgesetz vom 9. September 1868 das Minimum der Gemeindeschullehrerbesoldung 650 Fr. nebst den Naturalleistungen beträgt; das Maximum ist auf 850 Fr. angesetzt. Das Besoldungsminimum der Bezirkslehrer ist 1000, das Maximum 1300 Fr. Nebst dem beziehen die Bezirkslehrer auch eine Entschädigung für Wohnung und Holz, die auf 130 Fr. angeschlagen ist. Wenn auch immerhin die Besoldungsansätze, im Vergleich zu vielen andern Kantonen, nicht rosig sind, so haben wir doch einen entschiedenen Fortschritt gegenüber früher, da das Besoldungsminimum eines Primarlehrers 450 Fr. war. — Der kräftigste Impuls zu der Besoldungserhöhung gieng vom Erziehungsrath aus und schon deswegen hat der Erziehungsrath dieser Legislaturperiode für das Erziehungswesen des Kantons sich ein ehrenvolles Verdienst erworben.

Der Bericht erwähnt auch des neuen Erziehungsgesetzes (25. August 1869) und darf mit Recht behaupten, daß viele praktische Neuerungen in demselben ihre Quelle haben, so die Ausdehnung der Schulzeit vom 6. bis zum 15. Altersjahr, die Aufnahme des Turnens als obligatorisches Fach, die Reorganisation der Mäthenerarbeitschulen *et c.*

„An die Stelle des Kantonschulinspektors traten vier Kreisinspektoren“, die bis auf einen einzigen aus dem Lehrerstande genommen sind; der vierte, ein Geistlicher, dankte bald ab; an dessen Stelle wurde sodann auch ein ehemaliger Lehrer gewählt. — Die alten Schulkommissionen, 63 Mitglieder zählend, traten ab und es wurden dafür 114 Mitglieder für die 26 neu gegründeten Schulkreise gewählt. Von den Gewählten gehören 41 dem geistlichen Stande an. Zur Ehre der luzernischen Geistlichkeit sei es hier beiläufig gesagt, daß gerade die Geistlichen es sind, die Pfarrherren insbesonders, an denen der Lehrer und die Schule die beste Stütze haben. Ich könnte Bezirkschulen nennen, für welche Pfarrgeistliche so einstehen, daß sie die Eltern anhalten und ermahnen, ihre Kinder in die Bezirkschule zu schicken. Überhaupt habe ich, als Lehrer, die regste Unterstützung der geistlichen Schulkommissionsmitglieder erfahren. Was aber über die Gemeinderäthe zu sagen ist, kann

man in folgendem Satze resumiren: die meisten Gemeinderäthe zeigen eine unverantwortliche Gleichgültigkeit für Wohl und Wehe der Schule.

Die Zahl der Schulen wird auf 249 angegeben, die Zahl der Lehrer auf 234 und der Lehrerinnen auf 12.

— Von den 454 Jahres-, Winter- und Sommerkursen werden von den Schulkommissionen 241 als sehr gut, 189 als gut und 24 als mittelmäßig taxirt. Die Zahl der Schulen nahm im Jahre 1869 um 3 zu.

Der Bericht erwähnt als Hindernisse, die dem Gedeihen der Schule entgegen wirken:

1) Die Versäumnisse, die in den letzten Jahren zwar abgenommen, dennoch aber als schwerer Alp auf manche Schule drücken.

2) Die kurze Schulzeit. Bekanntlich haben wir noch nicht Jahresschulen und ich möchte sagen, daß dieser Umstand das Krebsübel ist, an dem unsere Schulen leiden. Zwar hat die Behörde im neuen Gesetz vorgesehen, daß die Winterkurse eher beginnen; allein dadurch wurde nichts erzielt, die Schüler kommen einfach nicht und mancher Lehrer mag um einiger Tage willen nicht Teufel austreiben in Israel. Der Bericht gibt ferner an, daß die Schule durch den täglichen Kirchenbesuch $\frac{1}{2}$ — 1 Stunde verliere. Es wird sodann

3) getadelt, daß viele Lehrer Nebenbeschäftigungen treiben, wodurch der Lehrer mehr für diese, als für die Schule in Anspruch genommen werde.

4) Wohl der wichtigste Faktor, der dem Gedeihen der Schule entgegenwirkt, ist im Elternhaus zu suchen. Ich behaupte, die meisten, weitaus die Mehrzahl der Eltern sind im besten Falle gegen die Schule gleichgültig, wenn nicht oft sogar feindlich. Sie betrachten die Schule als einen gewaltshamen Eingriff in die Rechte des Elternhauses; das gilt hauptsächlich von der Landbevölkerung.

5) Die Uebervölkerung der Schulen wird ebenfalls mit Recht zu den Faktoren gerechnet, die der Schule entgegen wirken.

Die Fortbildungsschulen in der Art und Weise, wie sie seit Jahren in unserm Kanton bestehen, sind das fünfte Rad am Wagen unserer Volkschulen. — Das Gesetz verpflichtet die Knaben, die die Gemeindeschule verlassen und keine höhere Schule besuchen, zum Besuch der Fortbildungsschule, die während der Winterzeit alle Wochen zwei Halbtage gehalten wird.

Da aber hiesfür keine Gratifikation ausgesetzt ist, lassen's die gescheidtern (? d. Red.) Lehrer bleiben, dieses unlohnende Exerziren mit Hlegelbuben.

Am gründlichsten würde dem Uebel gesteuert, wenn die Wiederholungsschulen die erste Klasse der Bezirksschulen bilden würden.

Die **Arbeitschulen** leiden immer noch an dem wunden Uebel, daß sie die Stätten sind, wo die Dorfgeschichten besprochen und die Hoffahrt gepflegt wird. Es sollte entschieden darauf Bedacht genommen werden, daß, statt nur Neues fertigst, alte Kleider ausgebessert würden. Die mangelhafte Bildung der Lehrerinnen führt dann den Uebelstand herbei, daß der Unterricht mechanisch, geistlöstend wird, daß die Disziplin mangelhaft ist. Drei Biertheile der Lehrerinnen an diesen Mädchen-Arbeitschulen können keinen korrekten Satz schreiben, was man am besten aus den von ihnen abgegebenen „Berichten“ ersehen kann.

Die **Bezirksschulen** erfreuen sich von Jahr zu Jahr eines namhaften Zuwachses der Schülerzahl. Es können nun auch Töchter eintreten, was sehr am Platze ist. — Die mangelhafte Vorbereitung der Schüler durch die Gemeindeschulen ist das Haupthinderniß, das ihrem Gedeihen entgegen wirkt. — Durch die neueste Verordnung des Erziehungsrathes wird das Französische für diejenigen Schüler obligatorisch erklärt, die später eine höhere Lehranstalt des Kantons besuchen wollen.

Der Bericht macht hier einen kleinen Abstecher und spricht von den **Schullokalen** und von den **Lehrmitteln**. Mehr denn 30 Schulen sind in Privathäusern untergebracht. Die neuen Lehrmittel für die Unterschulen, verfaßt von Herrn Lehrer Müller in Luzern, erfreuen sich der besten Anerkennung von Seite der jüngern Lehrerschaft. Das Lesebuch für die oberen Klassen der Primarschulen wird gewiß auch was Rechtes sein; dafür spricht die Sorge, die die Behörde darauf verwendete. — Für die Bezirksschulen wurde das Religionshandbuch von Estermann, die deutsche Grammatik von Lüning und die französische von Otto obligatorisch eingeführt. Hier fehlt es nur noch an einem geeigneten Büchlein für Schweizergeschichte und Geographie. — Das bekannte Buch von Etlin würde wegen seiner Wohlfeilheit wohl das geeignete sein, wäre es weniger bigott und einseitig! — Würde der Herr Verfasser bei einer allfälligen neuen Auflage sich in gewissen Nummern mehr der

Unparteilichkeit bekleiden, so würde gewiß das Buch sich eines immensen Absatzes erfreuen.*)

Erweiterte Bezirksschulen haben wir in Münster, Sursee, Willisau und Hitzkirch. Mit der letztern (Hitzkirch) ist das Lehrerseminar verbunden. — Die zwei unteren Klassen gehen mit den gewöhnlichen Bezirksschulklassen parallel. Die geringen Leistungen der Gemeindeschulen, die Organisation der gewöhnlichen Bezirksschulen und der Umstand, daß an den Schulen selbst nicht streng darauf gehalten wird, daß sich die Schüler der schriftdeutschen Sprache bedienen, sollen Uebelstände sein, die der Entwicklung der Schule im Wege stehen. Das Lehrerseminar selbst hat sich nach einem Provisorium in Hitzkirch etabliert. Als Direktor wurde Herr Stuz, bisher Professor in Luzern, gewählt, der „mit Recht das Zutrauen der Eltern, der Behörde und der Zöglinge genieße“. — Auch von der Thätigkeit der andern Lehrer an der Anstalt wird Anerkennendes berichtet. — Als eine gute Seite des neuen Seminars möchte ich erwähnen, daß dasselbe kein Konvikt hat.

Die **Zaubstummenanstalt** geht ihren altgewohnten Gang. Außer dem Unterricht beschäftigen sich die Zöglinge noch mit Gartenarbeit, Nähen, Stricken, Korb schlechten, „Fintenmachen“ &c.

Die **Rekrutenschule** bewirkt, daß die jungen Leute nach Austritt aus der Schule mehr darauf denken, daß Gelernte zu wiederholen, um im Militär nicht wieder unter die A-B-C-Schützen zu kommen. Daher liefern die diesfälligen Prüfungen immer erfreulichere Resultate.

Von der **Handwerkerschule** in Luzern wird Rühmliches erwähnt, sowie von den **Volkssbibliotheken**.

Der **Lehrer-, Wittwen- und Waisenverein** scheint nicht recht gedeihen zu wollen. Die jüngern Lehrer klagen sehr, daß sie zum Eintritt verpflichtet sind.

Der Staat verzeichnet im Jahr 1869 für das Volksschulwesen eine Ausgabe von 209,138 Fr. Was der Bericht über die höhern Lehranstalten sagt, will ich übergehen.

Wenn wir betrachten, was die Behörde für die Hebung der Schule in den letzten vier Jahren gearbeitet, so müssen wir ihrer Thätigkeit unbedingte Anerkennung zollen. Das neue Erziehungsgesetz, die

*) Wäre Daguet's kleinere Schweizergeschichte, übersetzt von Hanauer, und Egli's kleine Schweizerkunde nicht entsprechend?

Besoldungsverhöhung, die Reorganisation des Seminars, der Mittelschulen, die Einführung geeigneterer Lehrbücher &c. sind die Folge der rastlosen Thätigkeit unsers Erziehungsrathes. Noch in keiner Periode hat diese Behörde so viel Gutes und Bedeutendes geleistet, wie in den abgewichenen vier Jahren. Möge daraus ein immerwachsender Flor unserer Schulen und damit das Wohl des engern und weitern Vaterlandes erblühen! Mögen auch die Feinde der Schulen und Bildung zur bessern Erkenntniß geführt werden!

M.

— (Korr.) Die 36. Jahresrechnung unseres Lehrer-, Wittwen- und Waisenunterstützungsvereins verzeigt auf 1. Jänner 1870 ein Vermögen von 58,811 Fr. 38 Cts. Die Zunahme im letzten Jahre beträgt 2249 Fr. 7 Cts.; daran hat die h. Regierung 1500 Fr. gesteuert und drei Lehrerfreunde schenkten 75 Fr. Der Verein zählt 265 Mitglieder, von denen 61 nicht mehr im Lehrdienste stehen. 127 Vereinsgenossen haben an Jahresbeiträgen 1473 Fr. 10 Cts. geleistet. Die Zahl der Nutznießer ist sehr groß. 113 ältere Mitglieder haben 2965 Fr. 20 Cts. bezogen; an 17 Wittwen wurden 537 Fr. 60 Cts. verabfolgt und 17 Waisen erhielten 136 Fr. 50 Cts. Ein Nutznießer der ersten Klasse bezog 33 Fr. 60 Cts. Die Verwaltungskosten (Zinsgeschenke, Druckkosten &c.) beliefen sich auf 91 Fr. 30 Cts. Eine Kommission, für welche die Volkschuldirektion, die Vorsteuerschaft des Vereins und der Vorstand der Kantonallehrerkonferenz Abgeordnete bezeichnet haben, hat den Auftrag erhalten, für eine zweckmäßige Statuten-Revision Vorschläge einzubringen.

Die Steigerstiftung hat letzthin an 43 Jugend-, 3 Volks- und 4 Lehrerbibliotheken folgende Bücher verschenkt: 1. Lehr- und Lesebuch für gewerbliche Fortbildungsschulen, von Friedrich Autenheimer. 2. Naturgeschichte für Volkschulen, von Fr. Wyß. 3. Die letzte Sklavenjagd, von Horn. 4. Louise, Königin von Preußen, von Schupp. 5. Pfarrer und Kriegsmann, von Louise Pichler. 6. Drollige Streiche, von Messerer. 7. Eine Schultreise, von A. Meyer. 8. Lehrgeld oder Meister, Konrad's Erfahrungen, von Horn. 9. Hand in Hand, von Horn.* 10. Pestalozzi, von Ferdinand Schmid. 11. Die Natur, von Dr. Luttschek. 12. Schulbiätetik, von Dr. Hermann

*) Warum nicht statt oder neben Horn auch die „Schweizerische Jugendbibliothek“ von Sutermeister, Dula und Eberhard?

D. Reb.

Klenke. Die 50 eingekommenen Bibliotheken zählen etwa 16,000 Bände und werden von circa 3000 Lesern benutzt. Der Stiftungsfond beträgt nun über 6000 Fr. Für den Ankauf von Büchern hat der Erziehungsrath seit längerer Zeit alljährlich 200 Fr. beigesteuert. Es bleibt zu hoffen, daß die Gemeinden, die noch keine Bibliotheken besitzen, solche in der nächsten Zeit gründen werden. Das ist leicht möglich, wenn die Schulvorstände oder Lehrer sich mit angesehenen Männern in Verbindung setzen und die erforderliche Mühe nicht scheuen

Die Stelle eines Turnlehrers an der Kantonsschule und den Stadtschulen in Luzern ist nun wieder besetzt. Nachdem die Besoldung von 1500 Fr. auf 2000 Fr. erhöht war, erzielte die Ausschreibung ein sehr günstiges Resultat. Unter sieben Bewerbern befanden sich vier vorzügliche Lehrkräfte mit den besten Ausweisen. Gewählt wurde Herr Wäffler von Basel. Wir erwarten, daß das Turnwesen in Luzern unter dem neuen Lehrer einen neuen Aufschwung nehmen werde.

N.

Zum Büchertische.

Nebungsaufgaben für's Rechnen für die ersten 4 Schuljahre, herausgegeben von Lehrern der Stadtschule in Chur. Bened. Braun. 1870 und 1871. Das Heft zu 15 Cts.

Man merkt es diesen Hefchen nach genauer Durchsicht gar wohl an, daß sie nicht hinter dem Studirthöch entstanden, sondern unmittelbar aus der Praxis, aus dem Unterrichte selbst herausgewachsen sind. Der Umstand, daß der Lehrerkonvent von Chur die Lehrmittel vor der Herausgabe einer einläufigen Kritik unterzog, gereicht ihnen gewiß nur zur Empfehlung. Uns scheinen die Hefchen besonders um folgender Vorzüge willen sehr beachtenswerth: Der in denselben zur Geltung gekommene Stufengang ist ein durchaus geordneter und lückenloser; nach Durcharbeitung je eines neuen Abschnittes wird durch Verbindung schon geübter Operationen in sehr instruktiver Weise für Wiederholung und festere Einprägung gesorgt; durch eine mitunter ganz eigenhümliche Anordnung wurde es den Verfassern ermöglicht, auf verhältnismäßig geringem Raum eine Masse Uebungsmaterials darzubieten; die angewandten Aufgaben sind einer den Kindern nicht allzu ferne liegenden Sphäre entnommen und berücksichtigen dennoch das praktische Leben auf ganz zweckmäßige Art. Erwähnt mag noch werden, daß die meisten Kreiskonferenzen Bündens sich über die Büchlein in sehr günstigem Sinne ausgesprochen haben. Wir empfehlen dieselben auch den Herren Kollegen der übrigen Kantone zur Durchsicht.

49.

Offene Korrespondenz. Das Programm der Gewerbeschule in Basel und Mittheilungen von S. in G., N. in L. und S. in F. werden freundlich verdaul. — Anderes soll brieftich erledigt werden.

Anzeigen.

Lehrerstellen-Ausschreibung.

An der Bezirksschule Sins sind folgende **Hauptlehrstellen** erledigt und werden hiemit zur Besetzung ausgeschrieben:

1) **Stelle eines Hauptlehrers für philologischen Unterricht im Lateinischen und Griechischen**, verbunden mit Unterricht in der **Religionslehre**. Da mit der Lehrstelle zudem Obliegenheiten einer geistlichen Präsunde verbunden sind, so können bei der Besetzung derselben nur Bewerber geistlichen Standes berücksichtigt werden. Die Besoldung wird zu 2200 Fr. bis 2300 Fr. berechnet.

2) **Stelle eines Hauptlehrers für deutsche und französische Sprache.**

3) **Stelle eines Hauptlehrers für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächer.**

Die Besoldungen der beiden letzteren Stellen sind für einmal auf je 2000 Fr. bestimmt. Das Rektorat wird mit 100 Fr. entschädigt. Dabei ist die Zulieferung der hier vor nicht genannten Unterrichtsfächer, wie der Geographie, Geschichte u. a. auf die einzelnen Lehrstellen nach den maßgebenden Verhältnissen vorbehalten.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenenzeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis und mit dem 18. Mai nächst- hin der Bezirksschulpolizei Sins einzureichen.

Aarau den 28. April 1871.

Für die Erziehungsdirektion:
Frikker, Direktionssekretär

Neue, ausgezeichnet gute, künstlich bereitete

Schulkreide

in Kistchen von 3-5 Pf. empfiehlt zur gesl. Abnahme.

I. Qualität, meist dreizöllige Stücke, à 60 Cts. per Pf. II. Qualität, kürzere, gleich gute, und von früherer Fabrikation, à 50 Cts. per Pf. Farbige Kreide (blau, rot, gelb), dreizöllige umwickelte Stücke, das Dutzend à 70 Cts.

15 Pf. und mehr von I. Qualität sende franko, 30 Pf. und mehr mit 10% Rabatt.

Muster gegen 30 Cts. in Frankomarken sende franko.

J. J. Weih, Lehrer in Winterthur.
Auch zu beziehen bei Herrn Lohbauer, älter, in Zürich.

Für Lehrer und Antiquare.

Aus der Hinterlassenschaft eines Lehrers biete kommissionsweise zum Verkauf:

1) Verschiedene größere und kleinere Werke über Mathematik, deutsche und französische Sprache und Realien.

2) Eine Anzahl Schriften belletristischen Inhalts; einige sehr hübsche Stahlstiche u. c.

Zu näherer Auskunft zeigt sich gerne bereit:

J. Scherer, Sekundarlehrer in Schönholzersweilen (Kt. Thurgau.)

Billig zu verkaufen:

„Schweizerische Lehrerzeitung“, Jahrgang 1862 bis und mit 1870, mit Ausnahme der drei letzten Jahrgänge sämmtlich gut gebunden. Zu erfragen beim Verleger d. Bl.

Zu verkaufen:

Aus dem Nachlass eines Librers wegen Wegzug eine große Anzahl Bücher über Naturwissenschaft, Physik, Mathematik, sowie ein Konversationslexikon von Brockhaus, 8. Auflage in 12 Bänden, nebst vielem Anderm noch; alle schön gebunden und gut erhalten. Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.

Im Verlag von H. N. Sauerländer in Aarau erschien und ist in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber, vorläufig:

Methodisches
Lehrbuch der Geometrie
für höhere Lehranstalten,
nebst einer
Anleitung zum Feldmessen
Von J. Weller.

Mit 166 in den Text gedruckten Holzschnitten.

Preis Fr. 2.

In diesem Lehrbuche ist die entwickelnde Methode möglichst ausführlich und consequent durchgeführt. Daselbe dient ebensowohl dem Schüle zur gründlichen Wiederholung des Unterrichts, als es jedem angehenden Lehrer eine praktische Anleitung zu einem formalbildenden Verfahren bietet. Es ist mit Material reichlich versehen und enthält zu jedem Abschnitte eine große Menge von Aufgaben. — Die Lehrsätze werden aus einer zusammenhängenden Reihe von Untersuchungen und Beobachtungen auf möglichst einfache Weise, immerhin aber mit wissenschaftlicher Strenge abgeleitet; zur isolirten Beweisführung bedarf es nur eines regressiven Verfahrens. Da hiebei dem Schüler zugleich eine möglichst freie Selbstthätigkeit eingeräumt ist, so dürfte jeder Lehrer nach der im Lehrbuche gegebenen Anleitung die besten Erfolge zu erzielen im Stande sein.

Bei Einführung in Schulen auf 10 Exemplare 1 Exemplar.

G. A. Ebells Buch- und Kunsthandslung in Zürich, Giesenhof 12, erlaubt sich, ihr reichhaltiges Lager von

Erd- & Himmelsgloben,
Atlasen, Schulwandkarten etc.,
ni empfehlende Erinnerung zu bringen.

Bei Benedikt Brann, Buchbinder in Chur, sind zu beziehen:

Übungsaufgaben für's Rechnen
für die ersten 4 Schuljahre, 4 Hefte à 15 Cts., herausgegeben von Lehrern der Stadtschule in Chur.

Die bereits erschienenen Hefte wurden zur Begutachtung an die Kreislehrerkonferenzen Bündens verjandt und nach allen bisher eingegangenen Protokollberichten überall sehr günstig aufgenommen und beurtheilt.

Hefte für das 5. und 6. Schuljahr werden ebenfalls noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.